

Mein letzter Wille? – Besser jetzt vorsorgen!



Präs.-Stv. Mag. Georg Brandstetter, MAS

Schicksalsschläge kommen oftmals aus dem Nichts. Neben den persönlichen Verlusten können diese auch tragische Folgen für einzelne Personen, die Hinterbliebenen oder aber auch Unternehmen haben. Insbesondere Krisenzeiten bringen einen da zum Nachdenken. Laut einer Studie der niederösterreichischen Rechtsanwaltskammer hatte bereits jeder Vierte Probleme, wenn es um das Thema „Erben“ ging. Es ist daher wichtig, für den Fall der Fälle vorzusorgen, damit der letzte Wille auch tatsächlich so erfüllt wird, wie man sich das zu Lebzeiten wünscht.

Bei der Errichtung eines Testaments gibt es neben den relevanten inhaltlichen Fragen, wer was bekommen soll, wichtige Formvorschriften bzw. erbrechtliche Vorgaben, die für die Gültigkeit eines Testamentes wesentlich sind. Ebenso muss das Pflichtteilsrecht, das für bestimmte erbberechtigte Personen einen Mindestanteil vorsieht, berücksichtigt werden.

Für Rechtsanwält:innen ist die Errichtung eines Testaments Tagesgeschäft. Sie wissen, worauf bei der Gestaltung zu achten ist und können die Wünsche ihrer Klienten optimal umsetzen, sodass spätere Streitigkeiten vermieden werden oder die optimale Unternehmensnachfolge gesichert ist. Sie sorgen durch die Registrierung im Testamentsregister der österreichischen Rechtsanwälte dafür, dass Testamente, letztwillige Verfügungen, aber auch Erbverzichte oder Vereinbarungen nach § 13 Abs 5 WEG (Wohnungseigentum im Todesfall) nach dem Tod des Klienten nicht „untergehen“ und auch tatsächlich vom Gerichtskommissär aufgefunden werden.

Aber nicht nur für den Todesfall kann Vorsorge getroffen werden. Rechtsanwält:innen erstellen auch Vorsorgevollmachten, in denen man festlegen kann, wer für einen und in welchen Lebensbereichen handeln und entscheiden darf, wenn man selbst dazu nicht mehr in der Lage ist. Sorgen Sie jetzt vor – mit Ihrem Testament und Ihrer Vorsorgevollmacht bei Ihrer Rechtsanwältin/Ihrem Rechtsanwalt des Vertrauens.